

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Erster Stadtrat

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

An den
Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und
Sportausschusses
Herrn Bernd Delfs

Erster Stadtrat
Hillgruber

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

hier

Neumünster, den 03.06.2020

Anfrage vom 19.05.2020: 0174/2018/An DigitalPakt Schule

Sehr geehrter Herr Delfs,

auf die o. g. nachstehend im Wortlaut aufgeführte Anfrage der CDU -Ratsfraktion wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

„1. Welche Schulen haben bisher in welcher Höhe die zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen?“

Antwort:

Für den Abruf der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem DigitalPakt Schule ist lediglich der Schulträger antragsberechtigt.

Anträge des Schulträgers in Zusammenhang mit der Schaffung der notwendigen Infrastruktur befinden sich in Vorbereitung.

„2. Welche wesentlichen Gründe gibt es ggf. für fehlende oder teilweise fehlende Nutzung der Mittel?“

Antwort:

Gemäß § 5.3 der Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen sollen Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen (...) nur bewilligt werden, wenn alle Schulen und Schulstandorte des Schulträgers über eine LAN/WLAN-Ausstattung in allen den pädagogischen Zwecken dienenden Räumen und Einrichtungen verfügen (...).

Derzeit ist die Infrastruktur mit LAN/WLAN noch nicht flächendeckend geschaffen. Dieser erste Prozess befindet sich in der Umsetzung. Aktuell werden die Schulstandorte durch entsprechende Fachfirmen – mit coronabedingter Verzögerung – ausgeleuchtet. Die Federführung liegt beim Fachdienst EDV-Dienste.

Die Ausleuchtungsmaßnahme wird nach Aussage des Fachdienstes EDV-Dienste voraussichtlich im Juli 2020 beendet werden können.

Die im Zusammenhang mit der konkreten Schaffung der Infrastruktur notwendigen technischen und baulichen Maßnahmen schließen sich an die Beendigung der Ausleuchtung an. Wann diese Arbeiten beendet werden können, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

„3. Wie können Stadtverwaltung oder Andere den Schulen bei der noch ausstehenden Nutzung der Mittel aus dem DigitalPakt helfen?“

Antwort:

Im ersten Schritt ist durch den Schulträger zunächst die flächendeckende Schaffung der erforderlichen LAN-/WLAN-Infrastruktur notwendig.

Dieser Prozess ist insbesondere mit technischen und baulichen Maßnahmen verknüpft, die in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachdiensten und den Schulen durchgeführt werden.

Auf Basis der schulseitigen Medienkonzepte werden danach in einem weiteren Schritt in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Schulträger die konkrete Mittelnutzung und anschließend die praktische Umsetzung gemeinsam abgestimmt und eingeleitet.

Im Anschluss daran wird die Endgeräteausstattung der Schulen organisiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Carsten Hillgruber
(Erster Stadtrat)